

Philosophische Bibliothek · BoD

F. D. E. Schleiermacher
Brouillon zur Ethik
(1805/06)





FRIEDRICH DANIEL ERNST SCHLEIERMACHER

Brouillon zur Ethik
(1805/06)

Auf der Grundlage der Ausgabe von
OTTO BRAUN

herausgegeben und eingeleitet von
HANS-JOACHIM BIRKNER

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 334

- 1870 In Auszügen enthalten in »Friedrich Schleiermachers Philo-
sophische Sittenlehre«, herausgegeben und erläutert von
J. H. v. Kirchmann, PhB 24
- 1913 Vollständig enthalten in der Ausgabe »Fr. D. E. Schleiermacher,
Werke, Auswahl in vier Bänden«, in: Zweiter Band, S. 75–239,
herausgegeben von Otto Braun, PhB 137
- 1927 Zweite, unveränderte Auflage
- 1981 Einzelausgabe »Brouillon zur Ethik (1805/06)«, herausgegeben
und eingeleitet von Hans-Joachim Birkner

Vorliegende Ausgabe: Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhalt-
lich mit der Ausgabe von 1981 identisches Exemplar. Wir bitten um Ver-
ständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der
Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter:
www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-0521-6

ISBN eBook: 978-3-7873-2651-8

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1981. Alle Rechte vorbehalten.
Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen,
soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstel-
lung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruck-
papier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in
Germany. www.meiner.de

Inhalt

Einleitung. Von Hans-Joachim Birkner	VII
1. Schleiermachers Schriften zur Ethik	VII
2. Die Nachlaßausgaben des Systems der Ethik	XII
3. Die Vorlesungen und die Manuskripte zum System der Ethik	XIV
4. Die vorliegende Ausgabe	XXII
Auswahl-Bibliographie	XXIX

Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher

Brouillon zur Ethik (1805/06)

Einleitung	3
Darstellung des höchsten Gutes	11
Einleitung	12
Allgemeine Übersicht	17
Die organisierende (bildende) Funktion	27
für sich betrachtet	27
unter den Charakteren	34
der Identität (Gemeinschaftlichkeit)	35
der Individualität (Eigentümlichkeit)	40
Die erkennende Funktion	74
für sich betrachtet	74
unter den Charakteren	83
der Identität (Gemeinschaftlichkeit)	84
der Subjektivität	100
Beschluß	123
Tugendlehre	125
Einleitung	125
Von der Tugend als Gesinnung	132

Von der Weisheit	133
Von der Liebe	137
Von der Tugend als Fertigkeit	144
Von der Besonnenheit	146
Von der Beharrlichkeit	151
Pflichtenlehre	155
Einleitung	155
Die Rechtspflicht	160

Einleitung

1. Schleiermachers Schriften zur Ethik

Im philosophisch-theologischen Lebenswerk Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers (1768–1834) nehmen die zahlreichen Schriften zur Ethik in biographischer wie in systematischer Hinsicht einen bedeutsamen Platz ein. Die Ethik ist das Feld seiner ersten wissenschaftlichen Arbeiten gewesen. Die Aufzeichnungen aus der Studenten-, Kandidaten- und Hilfspredigerzeit (1787–1796), die fast ausschließlich philosophischen Texten und Themen gewidmet sind, lassen erkennen, daß frühe literarische Vorhaben sich zunächst aus der Beschäftigung mit der aristotelischen Ethik ergeben haben, dann vor allem aus der Auseinandersetzung mit der Ethik Kants. Damals entstandene Aufsätze über das höchste Gut, über die Freiheit, über den Wert des Lebens sind erst Jahrzehnte nach Schleiermachers Tod – und auch dann nur teilweise – bekannt geworden: Wilhelm Dilthey hat sie (zusammen mit anderen Aufzeichnungen) im Anhang zu seiner großen Biographie „Leben Schleiermachers“ (1870) unter dem Titel „Denkmale der inneren Entwicklung Schleiermachers“ beschrieben und auszugsweise abgedruckt.¹

Die ersten Veröffentlichungen Schleiermachers stammen aus der Zeit seiner Tätigkeit als Krankenhauspfarrer an der Berliner Charité (1796–1802) und seiner Zugehörigkeit zum Berliner Romantikerkreis. Auch in ihnen ist das Schwergewicht der ethischen Thematik unverkennbar. Im Jahre 1800 hat er anonym die Schrift „Monologen“ erscheinen lassen, das Manifest einer Ethik der Individualität. Der Titel gibt die absichtsvoll gewählte literarische Form an. Nicht als theoretische Abhandlung tritt diese Individualitätsethik auf, sondern als individuelles Zeugnis und Bekenntnis. An Kant und Fichte anknüpfend, stellt sie deren Pflichtethik

überbietend entgegen: „So ist mir aufgegangen, was jetzt meine höchste Anschauung ist; es ist mir klar geworden, daß jeder Mensch auf eigne Art die Menschheit darstellen soll, in einer eignen Mischung ihrer Elemente, damit auf jede Weise sie sich offenbare, und wirklich werde in der Fülle der Unendlichkeit alles, was aus ihrem Schoße hervorgehen kann.“ (1. Auflage 40 f). Beiträge zur ethischen Programmatik und zur ethischen Debatte der frühen Romantik enthalten auch die Fragmente und die Rezensionen, die Schleiermacher der Zeitschrift „Athenäum“ (1798–1800) beigesteuert hat. Vor allem die 1798 veröffentlichte „Idee zu einem Katechismus der Vernunft für edle Frauen“ ist weithin bekannt geworden. Fast unbekannt ist der „Versuch einer Theorie des geselligen Betragens“ geblieben, den Schleiermacher 1799 – wiederum anonym – im „Berlinischen Archiv der Zeit und ihres Geschmacks“ veröffentlicht hat. Diesen Aufsatz, der ohne die damals angekündigte Fortsetzung geblieben ist, hat erst Herman Nohl im Jahre 1911 als Schrift Schleiermachers wiederentdeckt. Schließlich ist in diesem Zusammenhang die ebenfalls anonym gedruckte Schrift „Vertraute Briefe über Friedrich Schlegels Lucinde“ (1800) zu erwähnen, mit der Schleiermacher dem umstrittenen Roman des Freundes verteidigend und deutend zur Seite getreten ist.

Das erste Buch Schleiermachers, das im engeren Sinne wissenschaftlichen Charakter hat, ist wiederum dem ethischen Themenfeld gewidmet gewesen. Als Gemeindepfarrer in der pommerschen Kleinstadt Stolp hat er die „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre“ (1803) veröffentlicht, eine Analyse der ethischen Theorien und Systeme von der Antike bis zu Kant und Fichte unter dem Gesichtspunkt ihrer wissenschaftlichen Form und ihres thematischen Bestandes. Diese kritische Sichtung ist Ausgangspunkt und Grundlage seines eigenen Entwurfs der Ethik geworden, den er in seinen Hallenser und Berliner Vorlesungen vorgetragen hat. Auf diese Vorlesungen und

auf die Manuskripte zum System der Ethik wird in einem eigenen Abschnitt einzugehen sein. Im Blick auf Schleiermachers akademische Lehrtätigkeit ist noch der auffällige Sachverhalt zu notieren, daß er die Ethik zwifach vorgetragen hat. Neben den Vorlesungen über philosophische Ethik hat er im Rahmen seines theologischen Lehrprogramms ein eigenes Kolleg über christliche Sittenlehre gehalten, die er als Beschreibung des christlichen Lebens konzipiert hat. Ethische Themen hat er auch in zahlreichen Predigten behandelt, von denen vor allem die „Über den christlichen Hausstand“ (1820) bekannt geworden sind.

Schleiermacher hat lange Zeit die Absicht gehabt, sowohl seine philosophische wie seine theologische Ethik im Druck zu veröffentlichen. Beide Pläne sind nicht zur Ausführung gelangt. Die theologische Ethik ist neun Jahre nach seinem Tode in einer Nachlaßausgabe veröffentlicht worden, die Ludwig Jonas aus Manuskripten und Nachschriften gestaltet hat: „Die christliche Sitte“ (1843)². Schleiermachers philosophische Ethik ist zu seinen Lebzeiten zumindest in ihren Hauptzügen bekanntgeworden durch eine Reihe von Abhandlungen über Grundfragen und Grundbegriffe der Ethik, die er in der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgetragen und in deren Jahrbüchern veröffentlicht hat: „Über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffs“ (1819, gedruckt 1820), „Über die wissenschaftliche Behandlung des Pflichtbegriffs“ (1824, gedruckt 1826), „Über den Unterschied zwischen Naturgesetz und Sittengesetz“ (1825, gedruckt 1828), „Über den Begriff des Erlaubten“ (1826, gedruckt 1829), „Über den Begriff des höchsten Gutes“ (1. Abhandlung 1827, 2. Abhandlung 1830, beide gedruckt 1832). Weitere Akademie-Abhandlungen, die z. T. erst aus dem Nachlaß veröffentlicht worden sind, haben ethisch-politische Themen behandelt: die Staatsformen (1814, gedruckt 1818), den Beruf des Staates zur Erziehung (1814, gedruckt 1835), die Auswanderungsverbote (1817, gedruckt 1819), die Staatsverteidigung (1820, ge-

druckt 1835). Beiträge zur politischen Ethik enthalten auch die „Reden bei besonderen Veranlassungen“, die Schleiermacher in der Akademie anlässlich von Geburtstagen des regierenden Königs und von Geburtstagen Friedrichs d. Gr. gehalten hat. Einen eigenen wichtigen Aspekt seiner wissenschaftlichen Arbeit repräsentieren schließlich die historisch-philologischen Abhandlungen zur aristotelischen Ethik.³

Schleiermacher ist im Blick auf seine philosophische Ethik der Zuversicht gewesen, „jeder werde sie sich mit Hilfe der Grundlinien und aus anderem, was bereits öffentlich vorliege, selbst zu machen imstande sein“. Alexander Schweizer, der diese Äußerung 1835 im Vorwort zu seiner Nachlaßausgabe mitteilt (SW III/5, IX), fügt hinzu, er halte es „für unmöglich, daß jemand aus dem schon Gedruckten Schleiermachers Ethik sich selbst machen könnte; ein berühmter Gelehrter sagte noch vor wenig Jahren, als doch alles Ethische von Schleiermacher bis auf das hier Gegebene schon gedruckt war, er beneide mich, dessen Vorlesungen hören zu können, denn ihm sei es ein Rätsel, wie der Mann, welcher durch seine Kritik jede Konstruktion der Ethik vernichtet zu haben scheine, noch imstande sei, eine solche positiv aufzubauen“ (aaO X). Man wird zudem vermuten müssen, daß die Veröffentlichungen in den Jahrbüchern der Akademie nur eine Öffentlichkeit sehr begrenzter Art erreicht haben dürften. Faktisch sind es erst die Nachlaßausgaben der Manuskripte zum System gewesen, die Schleiermachers Verständnis der Ethik, die auch die fundierende Rolle dieser Disziplin in seiner Wissenschaftssystematik deutlich vor Augen gestellt haben.

Seine in mehrfachem Neuanfang ausgearbeiteten Entwürfe gliedern sich in vier große Teile. Die – zunehmend ausgeweitete – „Einleitung“ behandelt die Stellung der Ethik im System der Wissenschaften und erörtert ihre Gestaltung. Mit den dann folgenden drei großen Teilen „Güterlehre“ bzw. „Lehre vom höchsten Gut“, „Tugendlehre“ und „Pflichtenlehre“ nimmt Schleiermacher die Formen

auf, in denen die Ethik geschichtlich behandelt worden ist. Er versteht sie als einander in der Weise ergänzend, daß in jeder das Ganze in jeweils anderer Hinsicht dargestellt wird. Thema der Pflichtenlehre sind die sittlichen Handlungsweisen, Thema der Tugendlehre die Kraft des sittlichen Handelns, Thema der Güterlehre die Hervorbringungen des sittlichen Handelns. In dieser Zuordnung stellt sich die Güterlehre als die Grund- und Hauptform dar. Das Unzulängliche der Nebenformen Tugend- und Pflichtenlehre erblickt Schleiermacher darin, daß in ihnen nur der Einzelne als Subjekt des Handelns erfaßt wird und daß das Handeln getrennt wird von dem daraus hervorgehenden Werk. Seine eigene Ethik hat so in der Güterlehre ihre charakteristische Fassung gefunden. Die Güterlehre ist konzipiert als Beschreibung der Gesamtheit dessen, was durch das sittliche Handeln, durch das Handeln der (menschlichen) Vernunft auf die (irdische) Natur, hervorgebracht wird. Sie ist, wie Schleiermacher mit einer signifikanten Formel sagt, „Wissenschaft von den Prinzipien der Geschichte“, welche die Strukturen und Formen menschlich-geschichtlichen Lebens zum Thema hat. In der Literatur hat sie infolgedessen auch unter Titeln wie „Kulturphilosophie“ oder „Sozialphilosophie“ verhandelt werden können. In Schleiermachers Wissenschaftssystematik figuriert die so verstandene „Ethik“ als Grundwissenschaft für alle Disziplinen, die es mit dem menschlich-geschichtlichen Leben zu tun haben. Hinsichtlich der Theologie wird diese ihre Rolle u. a. dadurch demonstriert, daß Schleiermacher in der 2. Auflage seiner Dogmatik („Der christliche Glaube“, 1830/31) die grundlegenden Ausführungen über Religion („Frömmigkeit“) und über religiöse Gemeinschaft („Kirche“) unter die Überschrift „Lehrsätze aus der Ethik“ gestellt hat. Von den philosophischen Disziplinen, die er in Vorlesungen und Akademievorträgen behandelt hat, stehen vor allem die Lehre vom Staat und die Erziehungslehre mit der Ethik in engem Zusammenhang.

2. Die Nachlaßausgaben des Systems der Ethik

Von Schleiermachers Manuskripten zur philosophischen Ethik liegen fünf Ausgaben vor, von denen zwei allerdings den Text früherer Ausgaben wiedergeben. Im Rahmen der nach seinem Tod erschienenen Sämtlichen Werke (1834–1864) ist der „Entwurf eines Systems der Sittenlehre“ (als 5. Band der III. Abteilung) bereits 1835 von seinem Schüler Alexander Schweizer herausgegeben worden. In der singularischen Fassung des Titels, die angesichts der Mehrzahl der Entwürfe mißverständlich ist, deutet sich die Gestaltung dieser Ausgabe an: Schweizer hat eine Kompilation aus verschiedenen Manuskripten veranstaltet und diesen Text mit einer eigenen durchlaufenden Zählung versehen. Er hat dabei diejenigen Entwürfe zugrunde gelegt, die er als die jüngsten angesehen hat, und ergänzende Passagen aus anderen Manuskripten, ferner Auszüge aus seiner eigenen Vorlesungsnachschrift von 1832 sowie aus drei anderen Nachschriften hinzugefügt. Die verschiedenen Manuskripte sind durch Buchstaben kenntlich gemacht, welche die von Schweizer angenommene Entstehungszeit angeben (a: „um 1827“; c: „ungefähr 1812“; b: „zwischen a und c“). Die summarischen Datierungen sind nur teilweise zutreffend.

Der Text dieser Ausgabe hat (ohne die Einleitung Schweizers) 35 Jahre später noch einmal einen Neudruck erfahren: „Friedrich Schleiermacher's Philosophische Sittenlehre, herausgegeben und erläutert von J. H. v. Kirchmann“, 1870 (Philosophische Bibliothek Bd. 24). Als eigene Zutat hat der neue Herausgeber umfängliche Anmerkungen beige-steuert, die allerdings weniger der Erläuterung als der Ausbreitung von kritischen Kommentaren gewidmet sind.

Neben das von Schweizer gebotene Konglomerat hatte August Twisten, Schüler Schleiermachers und sein Nachfolger auf dem Berliner Lehrstuhl, bereits 1841 eine Ausgabe gestellt, die sich auf eine Auswahl der wichtigsten Manuskrip-

te beschränkte: „F. Schleiermachers Grundriß der philosophischen Ethik“. Als Haupttext enthält sie die das Ganze der Ethik umfassenden beiden Manuskripte aus dem WS 1812/13, deren Zusammengehörigkeit von Schweizer verkannt worden war. Drei Manuskripte aus späteren Jahren, die nur Teile des Systems behandeln, sind ergänzend mitgeteilt: am Anfang die letzte Fassung der Einleitung und die letzte Fassung des ersten Teils der Güterlehre, am Schluß die letzte Fassung der Pflichtenlehre. Von diesen letzten Entwürfen, die im Manuskript die Form von Leitsätzen mit knappen Erläuterungen haben, hat Twesten zumeist nur die Leitsätze abgedruckt. Um der Ergänzungen am Anfang und am Schluß willen hat er im übrigen die inhaltlich entsprechenden Teile des Haupttextes von 1812/13 herausgelöst und sie in einem Anhang mitgeteilt. Die ausführliche „Vorrede“ Twestens (100 S.) ist nach Umfang und Inhalt als eine kleine Monographie zu Schleiermachers Ethik anzusprechen. Sie enthält u. a. eine Revision und Korrektur der von Schweizer angegebenen Datierungen.

Ein Neudruck dieser Ausgabe ist (ohne die Vorrede Twestens) 1911 von Friedrich Michael Schiele veranstaltet worden: „F. Schleiermachers Grundriß der philosophischen Ethik (Grundlinien der Sittenlehre)“. (Der unter der Nummer 85 in der Philosophischen Bibliothek erschienene Band löste in dieser den v. Kirchmannschen Neudruck der Schweizerschen Ausgabe ab.) Schiele hat die Anordnung der Manuskripte geändert: Er hat den Entwurf von 1812/13 im Zusammenhang abgedruckt und ihn durch die späteren Entwürfe umrahmt.

Im Jahr 1913 hat Otto Braun zum ersten Mal eine vollständige Edition der vorhandenen Manuskripte vorgelegt: „Entwürfe zu einem System der Sittenlehre“. In der Datierung der Manuskripte hat er sich Twesten angeschlossen. Er hat auch die zahlreichen Marginalien abgedruckt, die sich in den Manuskripten finden, und auch bei ihnen eine Datierung versucht. An den Anfang seiner Ausgabe hat er

Auszüge „Aus Schleiermachers Tagebuch“ gestellt, die aufgrund der Veröffentlichung im Anhang zu Diltheys „Leben Schleiermachers“ (1870) wiedergegeben sind. Ferner hat Herman Nohl im Rahmen dieser Ausgabe den von ihm wiederentdeckten „Versuch einer Theorie des geselligen Betragens“ ediert. Die Braunsche Ausgabe ist als 2. Band der von ihm (und Johannes Bauer) herausgegebenen „Werke. Auswahl in vier Bänden“ erschienen (Philosophische Bibliothek 136–139, 1910/13; 1927/28², Reprint 1967/81); sie stellt unter editorischem Gesichtspunkt deren bestes Stück dar. Die Veröffentlichung im Rahmen einer Auswahlangabe, die in ihren übrigen Bänden nicht den Charakter einer kritischen Edition trägt, hat sich allerdings als wirkungshindernd erwiesen. In der Schleiermacher-Literatur sind überwiegend noch die älteren unvollständigen Ausgaben benutzt worden.

3. Die Vorlesungen und die Manuskripte zum System der Ethik

Schleiermacher hat achtmal über (philosophische) Ethik gelesen: in Halle in den Wintersemestern 1804/05 und 1805/06, in Berlin Anfang 1808 (vor Eröffnung der Universität), dann im Wintersemester 1812/13 und in den Sommersemestern 1816, 1824, 1827 und 1832. Als Bezeichnung der Disziplin begegnet in den Vorlesungsankündigungen, in den Manuskripten und im Briefwechsel teils „Ethik“, teils „Sittenlehre“; „Moral“ kommt nur in Ankündigungen und Briefen der Hallenser Zeit vor.

Im Schleiermacher-Nachlaß des Zentralen Archivs der Akademie der Wissenschaften der DDR befinden sich neun Manuskripte (Hefte), die das Ganze oder größere Teile des Systems der Ethik behandeln. Sie sind im folgenden mit ihrer Überschrift aufgeführt, soweit sie eine solche haben, daneben mit einer inhaltlichen Kennzeichnung; ferner ist

die Datierung bzw. die vermutliche Entstehungszeit angegeben. Bei jedem Manuskript ist außerdem die Nachlaß-Signatur des Akademie-Archivs mitgeteilt, ferner wie es in den Ausgaben von Schweizer und von Braun bezeichnet und wie es bei Braun datiert ist. Die Jahreszahlen, die Braun im Anschluß an Twesten angegeben hat, können im wesentlichen als zutreffend angesehen werden. Er hat allerdings nicht deutlich werden lassen, an welchen Stellen es sich um erschlossene Datierungen handelt. Die Begründung für die von mir angegebenen Daten, die nur an einer Stelle stärker von denen der Braunschen Ausgabe abweichen, ergibt sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

1. „Der Sittenlehre zweiter Teil. Die Tugendlehre“. Vollständiger Entwurf der Tugendlehre. Vermutlich im Zusammenhang mit der Vorlesung von 1804/05 entstanden. (Nachlaß: 122. Schweizer: e. Braun: I; 1804/05).
2. „Brouillon zur Ethik 1805“. Gesamtentwurf der Ethik, bis zum Anfang der Pflichtenlehre reichend. Manuskript der Vorlesung von 1805/06. (Nachlaß: 115. Schweizer: d. Braun: II; 1805/06).
3. „Ethik“. Vollständiger Entwurf der Einleitung und der Güterlehre. Im Zusammenhang mit der Vorlesung von 1812/13 entstanden. (Nachlaß: 116. Schweizer: c. Braun: III; 1812/13).
4. Tugend- und Pflichtenlehre. Vollständiger Entwurf der Tugendlehre, Teilentwurf der Pflichtenlehre. Im Zusammenhang mit der Vorlesung von 1812/13 entstanden. (Nachlaß: 121. Schweizer: b. Braun: IV; 1812/13).
5. Einleitung: Vollständige Neufassung der Einleitung von 1812/13. Vermutlich 1813 entstanden. (Nachlaß: 120. Schweizer: b. Braun: VII; 1816).
6. „Vorletzte Bearbeitung der Einleitung ins höchste Gut und des ersten Abschnitts“. Neufassung des Anfangs der Güterlehre. Vermutlich 1814/15 entstanden. (Nachlaß: 118. Schweizer: b. Braun: V; 1814/16).
7. Pflichtenlehre. Vollständiger Entwurf. Vermutlich 1814/15

oder 1816/17 entstanden. (Nachlaß: 123. Schweizer: c. Braun: VI; 1814/16).

8. „Neuer Anfang der Ethik“. Vollständige Neufassung der Einleitung. Vermutlich 1816/17 entstanden. (Nachlaß: 117. Schweizer: a. Braun: VIII; 1816).
9. „Güterlehre. Letzte Bearbeitung“. Neufassung des Anfangs der Güterlehre. Vermutlich 1816/17 entstanden. (Nachlaß: 119. Schweizer: a. Braun: VIII; 1816).

Für das Verständnis dieser Entwürfe ist es wichtig zu beachten, daß es sich nicht einfach um die Manuskripte der oben erwähnten Vorlesungen handelt. Schleiermacher hat sich auf seine Vorlesungen in der Regel so vorbereitet, wie er es zu Beginn seiner Hallenser Lehrtätigkeit geschildert hat: „Du kannst denken, daß ich auch nur die Hauptsätze notiere und übrigens frei rede, und dabei werde ich auch bleiben.“ (An E. u. H. v. Willich am 30. Oktober 1804, Briefe 2, 10). Seine Vorlesungsmanuskripte bestätigen, daß er lebenslang bei dieser Praxis geblieben ist. Sie enthalten in der Tat nur die „Hauptsätze“, knappe, zumeist thesenartige Notizen, manchmal auch nur thematische Stichworte. Zum Teil sind seine Aufzeichnungen auch erst nach dem jeweiligen Kolleg entstanden. In einem Brief vom 31. Mai 1805 notiert er, auf dem Katheder lasse er seinen Gedanken „weit freieren Lauf als auf der Kanzel, und so kommt mir manches dort durch Inspiration, was ich denn des Aufzeichnens für die Zukunft wert achte und woraus mir so noch eine Nacharbeit entsteht.“ (Briefe 4, 113 = Meisner 2, 37).

Von den erhaltenen Ethik-Entwürfen ist nur das Brouillon von 1805/06 als genuines Vorlesungsmanuskript anzusprechen. Die Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit den Vorlesungen von 1812/13 und von 1816 niedergeschrieben worden sind, waren zugleich als Ausarbeitungen für einen Grundriß der Ethik gedacht. Schließlich gibt es Manuskripte, die ganz unabhängig von Vorlesungen für den Druck ausgearbeitet worden sind. Die für den Druck bestimmten Entwürfe lassen andererseits deutlich die Herkunft aus dem Lehrbetrieb

erkennen. Sie haben die Form von Leitsätzen, die auf Entfaltung und Erläuterung angelegt sind. Schleiermacher hat dabei ein Kompendium von der Art seiner theologischen Enzyklopädie beabsichtigt (Kurze Darstellung des theologischen Studiums, 1811. 1830²), nicht ein Lehrbuch, wie er es später für die Dogmatik vorgelegt hat (Der christliche Glaube, 1821/22. 1830/31²). Die oben unter Nr. 3–5 aufgeführten Manuskripte haben die Form der 1. Auflage der „Kurzen Darstellung“: sie bieten lediglich Leitsätze. In den unter Nr. 6–9 genannten Entwürfen ist – wie in der 2. Auflage der „Kurzen Darstellung“ – den Leitsätzen zumeist eine kurze Erläuterung beigefügt. Nur zwei Entwürfe umfassen das Ganze bzw. fast das Ganze des Systems der Ethik. Beide sind im Zusammenhang mit Vorlesungen entstanden (1805/06 und 1812/13); beide sind von Schleiermacher selbst datiert worden. Die übrigen Manuskripte behandeln jeweils nur Teile des Systems. Sie sind nicht datiert. Ihre zeitliche Einordnung kann jedoch einigermaßen zuverlässig erschlossen werden, insbesondere aus Hinweisen, die sich Schleiermachers Briefwechsel entnehmen lassen.

Als Schleiermacher 1804 als außerordentlicher Professor der Theologie an die Universität Halle berufen wurde, geschah das in Abwendung eines Rufes nach Würzburg, wo er „das Fach der theologischen Sittenlehre und den gesamten praktischen Teil der Theologie“ hätte vertreten sollen (Briefe 3, 387). In Halle hat die Ethik zu seinen ersten Vorlesungen gehört; neben ihr hat er im Wintersemester 1804/05 zwei theologische Vorlesungen gehalten. Ausarbeitungen dieser ersten Ethikvorlesung hat er Freunden zur kritischen Durchsicht übersandt. Ein Brief an Henriette Herz, der am 27. März 1805, also gegen Semesterende, entstanden ist, erwähnt einen früher übersandten Teil und fügt hinzu: „Die Tugendlehre hoffe ich diese Woche noch fertigzumachen und schicke sie dann gleich. Von der Pflichtlehre habe ich überall kein Wort aufgeschrieben, und es ist mir recht lieb, daß Euer Lesen mich gewissermaßen bindet, so daß sie auch aufs Papier

kommen muß.“ (Meisner 2,34). Einen Entwurf, der Tugend- und Pflichtenlehre nicht enthielt, hat auch Joachim Christian Gaß erhalten (Gaß 25 f). Auf dessen Frage nach den noch ausstehenden Teilen teilt Schleiermacher am 6. September 1805 zum „Tugendbegriff“ mit, daß „die kurze Skizze, die ich davon aufs Papier gebracht“, durch ein Mißverständnis nicht weitergeleitet worden sei. Für den „Pflichtbegriff“ stellt er in Aussicht, daß eine Aufzeichnung bei der Vorlesung des bevorstehenden Wintersemesters entstehen solle (Gaß 30 f = Meisner 2,44 f). In Schleiermachers Nachlaß befindet sich ein undatiertes Manuskript mit der Überschrift „Der Sittenlehre zweiter Teil. Die Tugendlehre“ (oben Nr. 1), bei dem es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die im Briefwechsel erwähnte Ausarbeitung handelt. Das brieflich erwähnte Manuskript des ersten Teils der Ethik ist im Nachlaß nicht erhalten. Im Wintersemester 1805/06 hat Schleiermacher – wiederum neben zwei theologischen Vorlesungen – die Ethik zum zweiten Mal vorgetragen. Das Manuskript dieses Semesters ist erhalten; es trägt die Aufschrift „Brouillon zur Ethik 1805“ (oben Nr. 2).

Nachdem Halle von französischen Truppen besetzt und die Universität im Oktober 1806 geschlossen worden war, ist Schleiermacher 1807 nach Berlin übersiedelt, wo er alsbald an den Vorbereitungen für eine neue Universität teilgenommen hat. Wie andere Gelehrte hat er schon vor ihrer Eröffnung Vorlesungen gehalten. In den ersten Monaten des Jahres 1808 hat er – neben der theologischen Enzyklopädie – erneut die Ethik behandelt.⁴ An der 1810 eröffneten Universität ist er dann in zwei Fakultäten zu Hause gewesen, als Professor in der Theologischen, als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in der Philosophischen Fakultät, an der er von nun an die (philosophische) Ethik vorgetragen hat. In den Vorlesungsverzeichnissen findet sich das „System der Sittenlehre“ (jeweils 5-stündig) für die folgenden Semester angekündigt: WS 1812/13, SS 1824, SS 1827, SS 1832. Aus brieflichen Äußerungen Schleiermachers ergibt sich, daß er

die Vorlesung außerdem im Sommersemester 1816 gehalten hat (Meisner 2,231; Briefe 4,212; Gaß 128 = Meisner 2,242).

Bereits bei seiner ersten Ethikvorlesung in Halle hatte Schleiermacher die Absicht bekundet: „Von der Ethik denke ich, wenn ich sie erst noch einmal gelesen habe, vor dem dritten Mal einen kleinen Grundriß drucken zu lassen.“ (Am 17. Dezember 1804, Gaß 7; vgl. auch Briefe 4,109). Im Vorblick auf das Ethikkolleg des Wintersemesters 1805/06 erwähnt er das Projekt erneut, allerdings mit dem Zusatz, er wolle „wenigstens erst dreimal Vorlesungen darüber gehalten haben, und das kann wohl nicht eher als 1807 geschehen“ (Briefe 4,117). Als er 1808 das dritte Mal Ethik liest, schiebt er die geplante Veröffentlichung weit hinaus (Briefe 4,150 = Meisner 2,102). Im Zusammenhang mit der Vorlesung von 1812/13 gewinnt der Plan dann feste Konturen: „Ich arbeite mir jetzt vor zu Compendien der Ethik und Dogmatik. Bis jetzt habe ich noch ohne Lücke geschrieben, und die erste denke ich denn womöglich noch im künftigen Jahre fertigzumachen“. (An Gaß am 21. November 1812, Briefe 4,190; vgl. auch Gaß 107, ferner Meisner 2,151). Schleiermacher hat in diesem Semester einen nahezu vollständigen Entwurf ausgearbeitet, der in zwei Manuskripten im Nachlaß vorliegt (oben Nr. 3 und Nr. 4).

Es kann verwunderlich erscheinen, daß die Veröffentlichung damals nicht zustande gekommen ist, denn die noch ausstehenden Abschnitte der Pflichtenlehre hätten kaum mehr als 10 zusätzliche Seiten ausgemacht. Eine Erklärung läßt sich einem Brief an Friedrich Schlegel vom 12. Juni 1813 entnehmen. Im Anschluß an die Bemerkung, „wie ungeheuer schwer ein Compendium“ sei, schreibt Schleiermacher: „Doch hatte ich eben angefangen, eins über meine Ethik auszuarbeiten, als das Landsturmedikt erschien und mich in eine große Tätigkeit setzte, in der seither alles andre untergegangen ist.“ (Briefe 3,430 = Meisner 2,190). Die Wendung „eben angefangen“ paßt allerdings nicht zu den beiden umfangreichen Manuskripten, die während des

Semesters entstanden waren. Sie legt vielmehr die Vermutung nahe, daß Schleiermacher im Anschluß an die Vorlesung, die am 26. März geschlossen worden war, eine Überarbeitung begonnen hat, die nach 4 Wochen – das Landsturmedikt ist auf den 21. April 1813 datiert – unterbrochen und in den Unruhen des Jahres 1813 dann nicht weitergeführt worden ist. In seinem Nachlaß befindet sich ein undatiertes Manuskript „Einleitung“ (oben Nr. 5), das als eine überarbeitete Fassung der Einleitung von 1812 anzusprechen und vermutlich mit dem im Brief erwähnten Anfang eines Kompendiums identisch ist.⁵

Schleiermachers Briefen läßt sich entnehmen, daß er in den folgenden Jahren noch zweimal (1814/15 und 1816/17) über einen längeren Zeitraum hinweg an einem solchen Kompendium gearbeitet hat. Die erste dieser beiden Arbeitsphasen reicht – ohne Zusammenhang mit einer Vorlesung – vom Herbst 1814 (vgl. Gaß 121 = Meisner 2,214; ferner Briefe 4,203 = Meisner 2,215) bis in den Sommer 1815 (vgl. Meisner 2,221). Am 5. August 1815 schreibt er dann, er stehe „noch immer in der Lehre vom höchsten Gut, und was fertig ist, ist doch auch noch nicht einmal recht fertig“ (Briefe 4,208 = Meisner 2,224). Als Ergebnis dieser Phase ist mit großer Wahrscheinlichkeit das Manuskript anzusehen, das durch eine spätere Randbemerkung als „die vorletzte Bearbeitung der Einleitung ins höchste Gut und des ersten Abschnitts“ bezeichnet ist (oben Nr. 6). Diese teilweise Neubearbeitung der Güterlehre unterscheidet sich von den früheren Entwürfen in formaler Hinsicht dadurch, daß den Leitsätzen Erläuterungen hinzugefügt sind.

Im Zusammenhang mit der Ethikvorlesung des Sommersemesters 1816 hat sich Schleiermacher ein weiteres Mal die Ausarbeitung des Kompendiums vorgenommen (vgl. Meisner 2,231; Briefe 4,212; Meisner 2,235). Nach einer längeren Unterbrechung hat er die Arbeit daran um die Jahreswende 1816/17 fortgesetzt. Am 4.1.1817 schreibt er: „An der Ethik arbeite ich langsam und werde sie wohl erst im Sommer voll-